

**Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Universität Duisburg-Essen
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
I/145 R**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Volkswirtschaftslehre Bachelor of Arts	B. A.	WS 05/06	Sept 09	180	6	Vollzeit	keine		
Volkswirtschaftslehre Master of Arts	M.A.	SS 04	Sept 09	120	4	Vollzeit	keine	k	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 25.09.2009

Datum der Peer-Review: 26.10.2009

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Johann Brunner, Johannes Kepler Universität Linz, Department of Economics
- Prof. Dr. Andreas Knorr, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre
- Eckhard Schulz, Bundesverband deutscher Volks- und Betriebswirte e.V., Fachgruppe beraten-de Volks- und Betriebswirte
- Martin Kemmer, Student HU Berlin, BWL/VWL

Hannover, den 14.12.2009

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Die Hochschule hat ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt, das sich in der Formulierung der Qualifikationsziele, der Entwicklung von Studiengangskonzepten und dem umfassenden Konzept der Qualitätssicherung niederschlägt

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Die Durchführung der Studiengänge ist gesichert. Die Lehrenden sind in der ersten Phase des Bachelorstudiengangs, bedingt durch den erhöhten Betreuungsaufwand in Verbindung mit dem Mentoring-Systems, einer relativ hohen Belastung ausgesetzt die allerdings durch eine geringere Belastung im späteren Verlauf des Studiums ausgeglichen wird, insofern ist die Kapazität insgesamt ausreichend. Räume sowie Sachmittel sind ausreichend vorhanden, und die Bibliothek ist angemessen ausgestattet, sowohl in Bezug auf Bücher als auch auf elektronische Ressourcen.

Nicht zuletzt durch das Mentoring-Programm sowie durch die Tutorien ist eine Durchführung der Studiengänge sichergestellt.

Die Gutachter empfehlen aufgrund der großen Gruppenstärken die Anzahl der eingesetzten Tutoren deutlich zu steigern.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als nicht erfüllt an.

In den Modulbeschreibungen sind zwar in ausreichendem Umfang Bildungsziele der einzelnen Module definiert, inwiefern sich die Prüfungen allerdings auf diese beziehen, ist unklar. Es sind mehrere, miteinander in Zusammenhang stehende unwesentliche Mängel festzustellen: Es herrscht als Prüfungsform in beiden Studiengängen die Klausur vor, mit Ausnahme des Seminars, was mit einer Hausarbeit abschließt. Hier ist eine größere Vielfalt vonnöten, um den Studierenden auch über Prüfungen Qualifikationen wie das freie Schreiben und Reden zu vermitteln und kompetenzorientierte Prüfungen zu gewährleisten. Zudem wird jede einzelne Vorlesung abgeprüft, und zumindest in Modulen, die aus mehr als einer Vorlesung plus jeweils dazugehöriger Übung bestehen, ist somit nicht gewährleistet, dass modulbezogen geprüft wird. Dies führt auch zu einer hohen Prüfungsdichte. Ob diese die Studierbarkeit des Programms negativ beeinflusst, ließ sich nicht mit Bestimmtheit sagen, die extrem hohe Drop-Out-Quote ließ hier jedoch einen Zusammenhang vermuten. Ein Übergang zu modulbezogenen Prüfungen ist unerlässlich. Hinderlich erscheinen auch die restriktiven Regeln zur Prüfungswiederholung mit nur einer Möglichkeit an einem bestimmten Termin. Dies muss flexibler gehandhabt werden, mit deutlich mehr Prüfungsterminen. Letztlich fehlt der Nachweis, dass die Prüfungsordnungen einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen wurden. Zudem sind einige redaktionelle Mängel festzustellen, die in einer eingehenden Korrektur der Ordnungen beseitigt werden müssen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist hingegen ausreichend geregelt.

ECTS-Noten werden bislang nur für die Module vergeben, dies sollte auch für die Abschlussnote erwogen werden.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als zum Teil erfüllt an.

Die Prüfungsordnungen und Modulkataloge sowie die Eignungsfeststellungsordnung für den Master sind veröffentlicht und frei zugänglich, jedoch ist die neue Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet. Diploma Supplements liegen vor, jedoch fehlen die Transcripts of Record. Hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

In der Eignungsfeststellungsordnung fehlen Angaben zu den Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahme am Zulassungsverfahren, es wird weder eine Hürde in Form einer Note genannt noch weitere notwendige Qualifikationen, die im Verfahren geprüft werden sollen. Auch hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Es werden Verfahren des Qualitätsmanagements durchgeführt, insbesondere Lehrevaluationen, Untersuchungen zum Absolventenverbleib, zum Studienerfolg und zu den Abbrechern. Sinnvoll wäre, ein Qualitätshandbuch zu erstellen. Die Gutachter empfehlen, dies bei der nächsten Reakkreditierung vorzulegen.

Die Drop-Out-Quote im Bachelor ist ausgesprochen hoch (siehe Antrag, S. 35).

Es sind bereits Konsequenzen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung gezogen worden, deren Erfolg bislang noch nicht beobachtbar ist.

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden gerade im Rahmen einer Studie vorgenommen, die Ergebnisse liegen in einem halben Jahr vor. (Siehe Abschnitt II, 1.5 und 2.5).

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1 Bachelorstudiengang VWL

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die aktuelle zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt auf Deutsch vor, und auf Englisch die Zusammenfassung aus der Erstakkreditierung.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

-

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Die in dem Studiengang vermittelte wissenschaftliche Befähigung ist mehr als ausreichend. Positiv hervorzuheben ist dabei der große Fokus auf Ökonometrie, der durchaus bei weiterem Ausbau zu einem Alleinstellungsmerkmal der Ausbildung in Essen werden kann. Wünschenswert wäre hierbei allerdings, die Theorie stärker mit der Praxis zu verzahnen, um das vermittelte Wissen stärker an die spätere Berufspraxis anzubinden.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Frage der Berufsbefähigung ist insgesamt positiv zu beurteilen. Der Studiengang vermittelt allgemein die zum Berufseinstieg nötigen Kompetenzen. Ungefähr die Hälfte der Absolventen strebt einen Master an, die andere Hälfte findet sich größtenteils in der betrieblichen Praxis wieder. Die Selbständigkeit wurde bei den Absolventen-Befragungen nicht genannt.

Als problematisch wird angesehen, dass das externe Praktikum nicht von der Hochschule betreut und inhaltlich bestimmt wird und somit nicht in das Curriculum eingebunden ist. Eine ECTS-Fähigkeit dieser Praxisanteile ist somit nicht gegeben.

Die Gutachter sind zudem stark irritiert von dem Fakt das nur unbezahlte Tutorien und Praktika ECTS-fähig sind. Weder ist diese Regelung an anderen in- und ausländischen Universitäten üblich, noch trägt sie positiv zur Studierbarkeit des Studiengangs für diejenigen Studierenden bei, die sich ihr Studium selbst finanzieren müssen.

Hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Über das Angebot an Schlüsselqualifikationen werden ausreichend Kompetenzen zur bürgerschaftlichen Teilhabe vermittelt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und dem fakultativen Praktikum trägt der Studiengang ausreichend zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht in seiner Ausrichtung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und vermittelt für einen Bachelorstudiengang angemessene Kompetenzen.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Mit sechs Semestern Dauer und 180 ECTS-Punkten entspricht der Studiengang den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Den Gutachtern erscheint es jedoch als sehr sinnvoll, nicht zuletzt aufgrund der hohen Drop-Out-Quote, Zulassungskriterien zu definieren und deren Vorhandensein bei den Bewerberinnen und Bewerbern vor Beginn des Studiums zu überprüfen.

Studiengangsprofile

-

Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

-

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang ist schwerpunktmäßig und durchgängig quantitativ ausgerichtet daher ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts evident falsch, weil sachlich nicht begründbar.

Die korrekte Abschlussbezeichnung für diesen Studiengang muss Bachelor of Science lauten.

Hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit Leistungspunkten versehen. Auffällig ist hierbei allerdings, dass das Verhältnis von SWS zu ECTS immer 1:1,5 ist. Dabei spielen weder die Veranstaltungsart noch deren Inhalte eine Rolle. Die Module bestehen fast ausschließlich aus Vorlesungen mit begleitender Übung im Umfang von 6-15 ECTS. Die Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen ausreichend beschrieben die Literaturangaben könnten indes deutlich erweitert werden.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von fachlichem und fachübergreifendem Wissen, methodischer und generischer Kompetenzen, ist pädagogisch und didaktisch fundiert, stimmig aufgebaut sowie zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele und setzt die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit um.

Auffällig sind die hohen Abbrecherquoten. Als Gründe hierfür wurden vor allem die ungewöhnlich hohe Zahl an Studierenden, die zum Lebensunterhalt arbeiten müssen und mangelnde Information über das Studium im Vorfeld angegeben, weswegen die Studiengangsverantwortlichen nun bereits in den Schulen Aufklärung betreiben und die ersten drei Semester mit einem intensiven Mentoring-Programm begleiten. In der Tat scheint es kein Problem der generellen Studierbarkeit zu geben. Viele Studienanfänger entscheiden sich für VWL, weil der BWL-Studiengang zulassungsbeschränkt ist und machen sich zuvor zu wenig ein Bild davon, was VWL ist und welche Berufsfelder man damit erreichen kann.

Über die tatsächliche Belastung (Workload) der Studierenden kann jedoch erst nach Vorlage der Studie zur Arbeitsbelastung beurteilt werden. Diese wird innerhalb der nächsten 12 Monate nachgereicht. Hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

Das QM der Hochschule greift auf Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib zurück.

2 Masterstudiengang VWL

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt auf Deutsch vor, und auf Englisch die Zusammenfassung aus der Erstakkreditierung..

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

-

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als zum Teil erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Die in dem Studiengang vermittelte wissenschaftliche Befähigung ist mehr als ausreichend. Positiv hervorzuheben ist dabei der große Fokus auf Ökonometrie, der durchaus bei weiterem Ausbau zu einem Alleinstellungsmerkmal der Ausbildung in Essen werden kann. Wünschenswert wäre hierbei allerdings, die Theorie stärker mit der Praxis zu verzahnen, um das vermittelte Wissen stärker an die spätere Berufspraxis anzubinden.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Frage der Berufsbefähigung ist insgesamt positiv zu beurteilen. Der Studiengang vermittelt allgemein die zum Berufseinstieg nötigen Kompetenzen. Ungefähr die Hälfte der Absolventen findet sich in Forschungsinstituten, der Rest in der betrieblichen Praxis wieder. Die Option Selbständigkeit wurde bei den Absolventen-Befragungen nicht genannt.

Die Einbindung eines Praktikums ist durchaus positiv zu sehen. Die Gutachter sind allerdings stark irritiert von dem Fakt das nur unbezahlte Tutorien und Praktika ECTS-fähig sind. Weder ist diese Regelung an anderen in- und ausländischen Universitäten üblich, noch trägt sie positiv zur Studierbarkeit des Studiengangs für diejenigen Studierenden bei, die sich ihr Studium selbst finanzieren müssen.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Über das Angebot an Schlüsselqualifikationen werden ausreichend Kompetenzen zur bürgerschaftlichen Teilhabe vermittelt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und dem fakultativen Praktikum trägt der Studiengang ausreichend zur Persönlichkeitsentwicklung bei..

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht in seiner Ausrichtung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und vermittelt für einen Bachelorstudiengang angemessene Kompetenzen.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Mit vier Semestern Dauer und 120 ECTS-Punkten entspricht der Studiengang den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Das Zulassungsverfahren zum Master ist intransparent. In der Eignungsfeststellungsordnung ist nur das Verfahren beschrieben und die formalen Voraussetzungen, nicht aber Kriterien für die fachliche Qualifikation. Laut Aussage der Hochschule gibt es hierfür eine Liste an Kriterien, die aber nicht teil eines offiziellen Dokuments ist. Die Anforderung von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen ist somit nicht erfüllt. Die Gutachter sehen hierin einen unwesentlichen Mangel.

Studiengangprofile

Das Studiengangprofil ist mit forschungsorientiert korrekt beschrieben.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang ist korrekter Weise als konsekutiv bezeichnet.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung erfasst mit Master of Arts nicht die Schwerpunkte des Studiengangs und wird von den Gutachtern als evident falsch angesehen. Aufgrund des hohen Mathematik-Anteils muss die Bezeichnung Master of Science lauten. Hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit Leistungspunkten versehen. Auffällig ist hierbei allerdings, dass das Verhältnis von SWS zu ECTS immer 1:1,5 ist, unabhängig von der Veranstaltungsart und den Inhalten. Die Module bestehen fast ausschließlich aus Vorlesungen mit begleitender Übung im Umfang von 6-15 ECTS. Die Kompetenzen sind ausreichend beschrieben in den Modulbeschreibungen, man würde sich hin und wieder wünschen, dass mehr Literaturangaben gemacht werden, diese sind nach Information der Hochschule jedoch eher im Vorlesungsverzeichnis zu finden.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-

2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von fachlichem und fachübergreifendem Wissen, methodischer und generischer Kompetenzen, ist pädagogisch und didaktisch fundiert, stimmig aufgebaut sowie zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele und setzt die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit um.

Inwiefern der Workload an sich ein Problem ist, kann im Moment nicht festgestellt werden, da die Ergebnisse einer Studie über die studentische Arbeitsbelastung erst in einem halben Jahr vorgelegt werden können. Diese müssen unbedingt nachgereicht werden. Zudem muss solch eine Untersuchung institutionalisiert, in das Qualitätskonzept eingebunden und jährlich durchgeführt werden. Hierin sehen die Gutachter einen unwesentlichen Mangel.

Ansonsten greift die Hochschule auf Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib zurück.

1 Bachelorstudiengang VWL

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist insgesamt fachlich sehr stimmig aufgebaut und legt einen großen Fokus auf die Ökonometrie, was positiv hervorzuheben ist. Mit einer noch größeren Fokussierung hierauf und einer weiteren Verbindung der Theorie mit der Praxis kann sich dies durchaus zu einem Alleinstellungsmerkmal entwickeln.

Positiv hervorzuheben ist auch die gute Ausstattung des Fachbereichs sowohl in personeller, räumlicher und sachlicher Hinsicht sowie die gute Bibliotheksausstattung. Das Mentoring-System in den ersten drei Semestern bietet hierbei eine intensive Betreuung, die den Einstieg in das Studium erleichtert.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der bislang mangelnden Betreuung des Praktikums, der hohen Prüfungsdichte und der mangelnden Vielfalt der Prüfungsformen.

1.2 Empfehlungen

- Spätestens bis zur nächsten Reakkreditierung sollte ein Qualitätshandbuch entwickelt werden.
- Insbesondere in der Ökonometrie sollte die Theorie besser mit der Praxis verzahnt werden.
- Die Gruppengröße in den Tutorien sollte verringert werden.
- ECTS-Noten sollten auch für die Abschlussnote vergeben werden.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Das Praktikum muss betreut und in das Curriculum eingebunden werden. Zudem müssen auch bezahlte Praktika angerechnet werden. (Kriterium 2, AR Drs. 15/2008)
- Der Abschluss ist in Bachelor of Science zu ändern. (Kriterium 3, AR Drs. 15/2008)
- Die Regelungen für Wiederholungsprüfungen sind zu flexibilisieren. Es müssen mehr Prüfungstermine angeboten werden. Zudem ist eine größere Prüfungsvielfalt herzustellen. Zwei Seminare mit Hausarbeiten müssen mindestens angeboten werden. Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen zu gestalten. Ein Nachweis einer eingehenden Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen. Zudem ist die Prüfungsordnung redaktionell zu überarbeiten um kleine Fehler zu beheben. (Kriterium 6, AR Drs. 15/2008)
- Die Ergebnisse der Studie zur Arbeitsbelastung sind vorzulegen. Solche Untersuchungen sind zu institutionalisieren, in das Qualitätskonzept zu integrieren und jährlich durchzuführen. (Kriterium 4, AR Drs. 15/2008)
- Das Transcript of Records ist nachzureichen. (Kriterium 7, AR Drs. 15/2008)

2 Masterstudiengang VWL

2.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre ist insgesamt fachlich sehr stimmig aufgebaut und legt einen großen Fokus auf die Ökonometrie, was positiv hervorzuheben ist. Mit einer noch größeren Fokussierung hierauf und einer weiteren Verbindung der Theorie mit der Praxis kann sich dies durchaus zu einem Alleinstellungsmerkmal entwickeln.

Positiv hervorzuheben ist auch die gute Ausstattung des Fachbereichs sowohl in personeller, räumlicher und sachlicher Hinsicht sowie die gute Bibliotheksausstattung. Die verbindliche Einbindung eines Praktikums erleichtert den Einstieg in den Beruf.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Transparenz des Eignungsfeststellungsverfahrens, der hohen Prüfungsdichte und der mangelnden Vielfalt der Prüfungsformen.

2.2 Empfehlungen

- Spätestens bis zur nächsten Reakkreditierung sollte ein Qualitätshandbuch entwickelt werden.
- Insbesondere in der Ökonometrie sollte die Theorie besser mit der Praxis verzahnt werden, insbesondere durch den integrierten und durchgängigen Einsatz der üblichen Standardsoftwarepakete im Unterricht.
- Die Gruppengröße in den Tutorien sollte verringert werden.
- ECTS-Noten sollten auch für die Abschlussnote vergeben werden.

2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

2.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Es müssen auch bezahlte Praktika angerechnet werden. (Kriterium 2, AR Drs. 15/2008)
- Der Abschluss ist in Master of Science zu ändern. (Kriterium 3, AR Drs. 15/2008)
- Die Regelungen für Wiederholungsprüfungen sind zu flexibilisieren. Es müssen mehr Prüfungstermine angeboten werden. Zudem ist eine größere Prüfungsvielfalt herzustellen. Zwei Seminare mit Hausarbeiten müssen mindestens angeboten werden. Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen zu gestalten. Ein Nachweis einer eingehenden Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen. Zudem ist die Prüfungsordnung redaktionell zu überarbeiten um kleine Fehler zu beheben. (Kriterium 6, AR Drs. 15/2008)
- Die Ergebnisse der Studie zur Arbeitsbelastung sind vorzulegen. Solche Untersuchungen sind zu institutionalisieren, in das Qualitätskonzept zu integrieren und jährlich durchzuführen. (Kriterium 4, AR Drs. 15/2008)
- Das Transcript of Records ist nachzureichen. (Kriterium 7, AR Drs. 15/2008)